

Schlechtwetterpausen am Nepomucenum

(Stand: 04.10. 2018)



„Schlechtwetterpausen“ werden durch eine Durchsage angekündigt oder auf dem Vertretungsplan angezeigt.

Die Klassenräumen können dann in den Pausen als Aufenthaltsräume genutzt werden.

Dazu muss auch durch die Klassen sicher gestellt werden, dass

- ohne Anwesenheit einer Lehreraufsicht die Fenster höchstens gekippt werden.
- die Fensterbänke nicht als Sitzbank genutzt werden.
- Sauberkeit und Ordnung herrscht.
- eine Lärmbelästigung vermieden wird.
- alle die vereinbarten Regeln einhalten.

Das ist erlaubt

- ➔ entspannen
- ➔ lesen
- ➔ leise unterhalten
- ➔ Gesellschaftsspiele machen
- ➔ Karten spielen
- ➔ einen kalten Snack einnehmen

Wenn sich jemand im Klassenraum nicht angemessen verhält,

- kann man von einer aufsichtsführenden Kraft des Raumes verwiesen werden. Dieser Aufforderung ist unverzüglich Folge zu leisten.
- muss man sich bei einer wiederholten Störung im Klassenrat bezüglich des Fehlverhaltens erklären und Vorschläge zur Besserung des Verhaltens oder zur Wiedergutmachung bei Beschädigungen oder Verunreinigungen machen.
- kann man vom Klassenleitungsteam ein Verbot zum Aufenthalt im Klassenraum während der Pausen erhalten, wenn keine Besserung des Verhaltens zu erkennen ist. In dieser Zeit kann man zum Mensa- oder Ordnungsdienst eingeteilt werden. Die Eltern werden davon in Kenntnis gesetzt.

Wenn eine Klasse oder Stufe sich nicht angemessen in den Pausen verhält,

- kann sie insgesamt von diesem Angebot ausgeschlossen werden und erhält eine rote Karte, die den Aufenthalt im Klassenraum untersagt! Diese hängt vor dem Klassenraum.
- muss sie bei Verunreinigungen oder Zerstörung für eine Wiedergutmachung sorgen.

Meldet Regelverstöße bei (aufsichtsführenden) LehrerInnen, damit diejenigen, die die Regeln brechen, zur Verantwortung gezogen werden können!

→ **Nur bei Einhaltung der Regeln kann das Angebot auf Dauer erhalten bleiben!**